

Anlage 2 zur Vorlage OB-003/09

Hinweise zur Aufnahme des in Folge zu
erarbeitenden Maßnahmeplanes des
Geschäftsbereichs Ordnung und Sicherheit der
Stadtverwaltung Cottbus

Beschlussvorlage OB- 003/09
zur Einarbeitung in den Maßnahmenplan der
Stadtverwaltung Cottbus, Geschäftsbereich
Ordnung und Sicherheit

Der Behindertenbeirat der Stadt Cottbus stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage OB-003/09 zur 2. Lesung zu.

Nach Abstimmung in den betreffenden Fachgruppen des Beirates und der Koordinierungssitzung vom 01.09.2009 können wir Ihnen diese Zustimmung mit folgender Einschränkung geben:

Die in der Anlage befindliche Ausführung ist in den Maßnahmenplan zu übernehmen.

Wir bitten Sie, diese Anlage auch der Beschlussvorlage beizufügen.

Wir befürworten den Vorschlag, wie im Ausschuss für Wirtschaft, Bau und Verkehr in der Juni-Sitzung vorgetragen.

Der zu unterstützende Vorschlag lautet wie folgt:

- In den Sondernutzungserlaubnissen **für Baustellen, Absperrungen und ambulante Handelseinrichtungen** im öffentlichen Verkehrsraum sind Auflagen hinsichtlich der zu gewährleistenden Durchgangsbreiten, der Ordnung und Sicherheit sowie der Verkehrssicherung zu erteilen. Damit soll sichergestellt werden, dass barrierefreie Mindestdurchgangsbreiten sowie Sicherheitseinrichtungen ein gefahrloses Passieren für blinde, sehbehinderte und mobilitätsbehinderte Personen gewährleistet sind. Es werden dementsprechende Kontrollen durchgeführt.

Jetziger Entwurf (entspricht der Vorlagenfassung, die den Ausschüssen vorliegt):

- Für **Baustellen und ambulanten Handel** im öffentlichen Verkehrsraum werden Sondernutzungserlaubnisse mit **entsprechenden** Auflagen erteilt. Verstöße werden entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten geahndet.
Präventive Kontrollen werden durchgeführt.